Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 25 (1935)

Heft: 5

Rubrik: Enquête : Fragen und Antworten [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

de vous la dire. Celui de la Coutaz, en parlant sur le respect que je vous dois, avait lâché dans ses culottes. Eh sacré, mon Gros, nous te payons demi-pot demain (à Monthey) chez Mr. de Lavallaz pour que tu ne dises rien.

C'est pour cela que je n'ai rien osé dire jusqu'à l'occasion de votre belle fête.

Enquête.

Fragen und Antworten.

VIII.

588. Nehmen die Eltern (oder die Mutter) von Braut oder Bräutigam nicht an der Hochzeit teil?

Appenzell, J.-Rh.: Jetzt nehmen die Eltern stets an der Hochzeit teil. Noch bis vor 30 Jahren ungefähr durften die Mütter des Brautpaares, wenn ein Nachtessen stattfand, an dieser Feier nicht teilnehmen. Die Mutter ging erst an das sogenannte Eier-i-schmalz mit, wenn die Brautleute mit der engsten Hochzeitsgesellschaft wieder im vollen Staat das Nachtessen bezahlten und vom Wirt dafür gastfrei gehalten werden mußten. Sie erhielten in der letzteren Zeit kein eigentliches Essen, sondern Süßigkeiten und Wein oder eventuell eine kalte Platte. Das war aber verschieden je nach der Höhe der Rechnung und der Gastfreundlichkeit des Wirtes.

Sarmenstorf: Früher nahm die Mutter der Braut an der Hochzeit nicht teil (noch vor ca. 20 Jahren), heute aber auch.

589. Spielt eine ältere Frau bei der Hochzeit eine besondere Rolle? Wie nennt man sie? Was hat sie zu tun?

Willisau (Luzern): Zur Zeit der Volkstrachten, Wende des vorigen Jahrhunderts und Anfang desselben (1800—1850), wahrscheinlich aber auch damals als Tradition, verbrannte eine ältere Frau der nächsten Verwandtschaft im Ofen auf dem Feuer den sogenannten Brauttschäppel, nachdem die Feier beendet. Den Tschäppel erhielt die angehende Jungfrau bei der ersten Kommunion, trug ihn an allen kirchlichen Anlässen, wie Prozessionen ꝛc. Wurde sie verheiratet, mußte er verbrannt werden. Aus der Art des Verbrennens wollte man auf die Zukunft der Ehe schließen. Die Jungfrauen erhielten den Tschäppel mit ins Grab. Aus diesem Grunde sind relativ wenig solche Tschäppel erhalten geblieben. Auch waren sie wahrscheinlich aus diesem Grunde nicht so reich ausgestattet, wie an andern Orten der Schweiz.

590. Wo ist das Hochzeitsmahl?

Visperterminen (Wallis): Das Hochzeitsmahl ist in der Gemeindestube. Für die Hochzeit sammelt sich der Zug auf einem Dorfplatz. Voran gehen die Musiken (Blechmusik und Tambour mit Pfeifer). Dann folgt gleich das Brautpaar und hernach die nächsten Verwandten. So zieht man mit klingendem Spiel zum Gemeindehause, wo das Brautpaar als Erste die Hochzeitsstube betreten.

Anniviers (Valais): Il a lieu dans la maison paternelle du fiancé habituellement.

592. Wie ist die Speisenfolge?

Visperterminen: Auf den Tischen sind nur Teller und Gläser. Gabeln braucht man keine, und ein Messer hat jeder bei sich. Zwei Burschen schenken immer aus Zinnkannen den Wein in die leeren Gläser. Einige Burschen aber bringen gebratenen Käse in Tellern herein und servieren die Leute. (Der Käse wird am offenen Feuer gebraten und in zarten Schnitten abgeschnitten.) Ab und zu wird auch mit einer Platte luftgetrockneten Fleisches (Rindfleisch, Schaffleisch, Schweinehammen) aufgewartet und auch eine Platte Krapfen wird serviert. Als Brot hat man die großen „mutzen Brote".

595. Findet ein besonderer Tanz statt?

Fricktal (Aargau): Am Ende der Festlichkeit tanzt der Brautführer mit der Braut. Nachher muß sie den Kranz ablegen. Kranzabtanzen.

Willisau (Luzern): Bei Beginn des Hochzeitsmahles mußten Braut und Bräutigam das „Kränzli" abtanzen, d. h. sie mußten ganz allein 3 Tänze machen. Es kommt auch jetzt noch bei Bauernhochzeiten vor, daß die Gäste „geuerlen", welcher Tanz in ganz alte Zeiten zurückgeht. Die bessern Tänzer trugen oft dabei ein gefülltes Weinglas auf dem Kopf.

597. Wer wird außer den Geladenen noch bewirtet?

Carona (Tessin): Zwei Tage vor der Hochzeit gehen Kinder im Dorf herum mit einer Fahne und schreien: „Evviva, evviva gli Sposi". Der Bräutigam muß allen ledigen Männern weißen Wein spenden. Ist es ein Witwer, muß er auch roten Wein geben. Die Kinder gehen ins Haus der Braut und bekommen weißen Wein und Backwerk.

598. Gelten für die Brautleute bestimmte Vorschriften beim Essen?

Carona (Tessin): Die Braut schneidet den Kuchen an. Die Kinder schreien unter den Fenstern: „Evviva, evviva gli Sposi", und die Braut wirft ihnen Kastanien, Äpfel, Orangen und Süßigkeiten herunter.

599. Wie nennt man die Brautnacht?

Dornach (Solothurn): Die Brautnacht nennt man die „goldene Nacht".

Visperterminen: Die Brautnacht bezeichnet man als goldene Nacht.

601. Wird eine Katzenmusik veranstaltet? Werden Lieder gesungen?

Wattenwil (Bern) (früher): Gab einer keine „Letzi", ein Gelage zur Hochzeitsfeier, so wurde ihm von den Nachtbuben eine Katzenmusik gebracht.

Andermatt (Uri): In früheren Zeiten wurde Hochzeiten, die nicht im besten Rufe waren, d. h. auch solche, die heiraten mußten, „trichlet", das will heißen, daß vor dem Haus der Braut mit Glocken ein Höllenspektakel gemacht wurde, allerdings dies nur nachts, und die Burschen ließen sich nicht erwischen, denn es war verboten dies zu tun. Es war eine Art, die an das Haberfeldtreiben erinnerte.

Balm bei Messen (Solothurn): Sind Braut oder Bräutigam beim Großteil der Bevölkerung nicht beliebt, so wird an mehreren Tagen vor der Hochzeit allabendlich von der Jungmannschaft „gmuldlet, ghornet und gklepft". Auf einer Anhöhe wird eine möglichst große Waschbütte aufgestellt, über welche zwei Bretter gelegt werden. Auf diesen Brettern wird eine umgestülpte mit Steinen

belastete Backmulde von zwei starken Burschen hin und her gezogen. Dabei entsteht eine fürchterliche Musik, die durch die Resonanz der Bütte dermaßen verstärkt wird, daß sie stundenweit ins Bernbiet hinüberdringt. Als weitere Musikinstrumente dienen: Jagdhörner, Brennhafenhüte, Ratschen, Tschätärä und mächtige Geißeln. Letztere werden aus Besenstielen und Stricken extra hergestellt und von Burschen geschwungen, die das „Klepfen" besonders gut verstehen. Von schadenfrohen Gegnern des Hochzeitspaares wird den Musikanten zuweilen ein währschaftes „Zimmis" gespendet. Heute ist diese Katzenmusik selten geworden.

Kaisten (Aargau): Ja. Die Gäste versuchen vorher an das Bett irgendwo versteckt eine Glocke oder Kacheln anzuhängen und warten auf das Erklingen derselben, um mit der Katzenmusik zu beginnen.

Willisau (Luzern): Ich mache aufmerksam auf das „Volkslied des Luzerner Hinterlandes und Wiggertales". Dort ist noch das alte Niedersingerlied (Hochzeitslied) angeführt und erhalten. Dieses wird von der Dorfjugend resp. wurde bei der Heimkehr des Hochzeitspaares vor dessen Haus gesungen. Die Sänger wurden entlöhnt.

Als Überlieferung hat sich erhalten, daß jeder Verein, bei der Rückkehr des Paares von der Hochzeitsreise, vor deren Haus ein Ständchen bringt. So die Gesangvereine mit Liedern, die Musikvereine mit Musikvorträgen. Im Anschluß daran geht man ins Wirtshaus zu einem Trunk. Besser Situierte geben ein kleines Mahl (Aufschnitt mit Wein 2c.).

Jegenstorf (Bern): D'Muolte zieh. Wenn die Braut oder der Bräutigam nicht beliebt war, zog man an der Hochzeit eine Muolte mit quer darüber gelegten Laden unter großem Lärm durchs Dorf. Man lärmte mit Kesseln, Hörnern, Treicheln etc.

608. Wie verhält sich die Dorfgemeinde bei Ehestreit und Versöhnung?

Dalin (Graubünden): Bei lauten Ehestreitigkeiten wurde früher von jungen Burschen um's Haus herum gelärmt, mit Schellen- und Glockengetön der Streitlärm übertönt und gewöhnlich verstummen gemacht.

Schwändi (Glarus): Wenn eine verheiratete Frau sich mit ihrem Mann nicht vertragen konnte und zu ihren Eltern zurückkehrte, so wurde sie ausgeschellt, ein Vorrecht der Schüler der drei obern Klassen. Mit Schellen, Glocken, Kesseln und Pfannen bewaffnet, zogen die Knaben vom Haus des verlassenen Gatten lärmend, johlend und singend zum Haus der weggelaufenen Frau. Der Vers, den sie brüllten, war:

Dr Hans uf em Plätzli het's Wib verlorä
Zwüschet em Glärnisch und Wigellä-Horä.
Wer sie findt, der nimmt sie bim Grind
Und wirft sie in d'Linth.

Ca. 1850—1860 war der Brauch am Erlöschen.

609. Was geschieht bei Witwer- oder Witwenhochzeiten?

Lauenen bei Gstaad (Bern): Wenn zwei Kuriose heirateten, z. B. ein alter Witlig eine Junge, so macht man ein „Scharivari". Die jungen Burschen verkleiden sich, legen falsche Bärte an und gehen mit Raffeln und Pfeifen von

Haus zu Haus, sie klopfen an und betteln. Sie nehmen ein „Zit" mit, an den Gewichten hangen ein „Mändi" und ein „Wibli" aus Lumpen, für die sie betteln, weil sie Hochzeit machen wollen. Die Leute, die sich daran belustigen, geben ihnen gewöhnlich gern etwas. (Raffle = 2 Holzstücke, die man aneinander schlägt.) Man macht dies auch hie und da an Silvester.

610. Wie verhält man sich gegen uneheliche Kinder und ihre Mutter?

Appenzell J.-Rh.: Die uneheliche Mutter darf kein Zeichen der Jungfrauschaft tragen, was bei der Tracht durch Fehlen von Kranz und Rosenhaarnadel zum Ausdruck kommt. Sonst sind keine nennenswerten Wirkungen öffentlichen Charakters festzustellen. Beim Tode eines unehelichen Kindes erwartet man von der Mutter etwas weniger „Leid" als bei einem ehelichen Kinde. Es fällt sogar auf, wenn eine Todesanzeige, wie dies sonst durchaus üblich ist, in der Zeitung steht.

Neujahrsmaske.

Der „Hegel" war bis ins 19. Jahrhundert eine Fastnachtsmaske in Klingnau[1]; nach der untenstehenden Notiz hatte auch Mellingen seinen Hegel, aber an Neujahr[2]?

Stadtarchiv Mellingen, Sittengerichtsprotokoll (Nr. 120). Eintrag vom 26. Dezember 1804.

„Auf das anhalten mehrere mahl deß alowiß Gredingers ob derselbe für dis Jahr nicht wieder Hegel sein könnte, wurde einstimmig geschlossen, daß dieser alte heidnische Gebrauch gegen alle Sitten laufe und schon viele unangenehme folgen und schaden nach gezogen so daß daß Sitten gericht im verantwortung geraten könnte wen aus diesem vileicht wie es geschehen könnte unglück entstehen solte und wie es schon bekant daß an mehreren Orten dergleichen unvernünftige Gebräuche abgeschafft worden, so soll dies mahl ganz verbotten sein daß der hegel an dem Neujahrabet herumlaufen soll, dem Weibel soll angezeigt werden, daß er den Hegelkopf verbrennen soll, daß übrig von dem Kleid dem Alowisi Gredinger geben, auch soll noch ein 2. Kopf bei . . . . (Vorname unleserlich) Gredingers Haus sein, dieser soll auch verbrent werden. Den Schullehrern soll gestattet sein, gemeinschaftlich ein Umzug zu halten, aber der knechtli Tag [?] ist ganz abgetan." R. Leuhold.

Les aubades de noce.

Nous pensons intéresser nos lecteurs en reproduisant ici une petite notice relative aux «aubades», que nous relevons dans le dernier fascicule de la publication «Glossaire des patois de la Suisse romande». Elle est due à la plume d'un des collaborateurs de cette oeuvre importante, M. le Prof J. Jeanjaquet, de Neuchâtel. En voici la teneur:

[1]) Archiv 1, 192. 269; Schweiz. Idiotikon 2, 1081. — [2]) Neujahrsmasken s. Archiv 7, 116 ff.